

# **Vertrag** **zum Tennis-Vereinstraining im Sottrumer TC**

Die Vertragspartner,  
der Sottrumer TC, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Mark Mosig (Zur Badestelle 9, 27367  
Reeßum, Tel.:(04264) 3157, email: [mark.mosig@daimler.com](mailto:mark.mosig@daimler.com))

und

Frau/ Herr .....  
Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten, Straße, Postleitzahl, Ort

treffen folgende Vereinbarung:

1. Die/ der Jugendliche .....,  
als Mitglied des Sottrumer TC, wird in das Vereinstraining aufgenommen.
2. Das Sommertraining erfolgt grundsätzlich vom 01. Mai bis 30. September eines Jahres.  
Das Wintertraining beginnt grundsätzlich am 01. Oktober und endet am 30. April im  
folgenden Jahr.
3. Die/ der Jugendliche erhält wöchentlich (außer in den Ferien und an den Feiertagen) eine  
Trainingseinheit, die aus einer Stunde (60 Minuten) besteht.
4. Die Teilnehmer werden von einem Tennistrainer in der Regel in 2er bis 5er Gruppen  
unterrichtet.
5. Das Sommer- bzw. Wintertraining ist durchgängig zu zahlen; auch bei Ausfallstunden der  
Jugendlichen durch Krankheit, Urlaub, Klassenreise, Konfirmandenunterricht u.ä. Im  
Falle der Kündigung der Mitgliedschaft zum Jahresende sind die Trainingsgebühren aus  
dem laufenden Trainingsvertrag bis zum Ende der Wintersaison im April des Folgejahres  
zu entrichten, wenn die Teilnahme am Trainingsbetrieb im Oktober begonnen wurde.
6. Muss der Trainer aus Krankheit oder anderen Gründen (z.B. Regen) das Training  
absagen, so wird der ausgefallene Termin nachgeholt. Wird kein passender Ersatztermin  
gefunden, wird das für diese Stunde gezahlte Trainingsgeld nicht eingezogen bzw.  
zurückgezahlt.
7. Kann der Jugendliche einmal nicht am Training teilnehmen, so ist er verpflichtet dieses  
dem Trainer unverzüglich mitzuteilen (Vermeidung unnötiger Wartezeiten).
8. Die Abrechnungssumme wird als Pauschalsumme im Sommer als Einmalbetrag und im  
Winter in zwei Teilbeträgen durch den Verein abgebucht.
9. Vor Saisonbeginn wird von dem/der JugendwartIn in Abstimmung mit den Trainern ein  
Trainingsplan erarbeitet und den Eltern vorgestellt.
10. Das Sommertraining findet auf der Tennisanlage des Sottrumer TC und das  
Wintertraining entweder in den Sottrumer Schulhallen oder in der Tennishalle in  
Tarmstedt statt. Die Fahrkosten zum Training sowie die Hallenkosten in Tarmstedt trägt  
der Jugendliche.

11. Die Aufhebung des Vertrages kann erfolgen

- durch den Verein durch Kündigung zum 31. März des Jahres zum Ende der Wintersaison und zum 31. August des Jahres zum Ende der Sommersaison.
- durch den Erziehungsberechtigten des Jugendlichen zum 31. März des Jahres zum Ende der Wintersaison und zum 31. August zum Ende der Sommersaison.

Der Verein kann Teilnehmer des Tennis-Vereinstrainings unabhängig von den o.g. Fristen aus sportlichen oder finanziellen Gründen aus dem Vertrag entlassen.

Ein Sonderkündigungsrecht wird für folgende Fälle eingeräumt:

- Der Trainingstermin liegt auf einem Samstag.
- Der Stundenplan des Jugendlichen hat sich so verändert, dass eine Teilnahme am Training nicht mehr möglich ist.

In diesen Fällen beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen.

12. Die Kündigung ist in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

13. Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Mark Mosig  
1. Vorsitzender des Sottrumer TC

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

**Anlage: Trainingsmodelle für die Sommer-/Wintersaison ab 2013**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Sommertraining, ca. 17 Wochen:**

Modell I (15 € Trainer): Gebühren ergeben sich aus der Anzahl der Teilnehmer

Modell II (25 € Trainer): Gebühren ergeben sich aus der Anzahl der Teilnehmer

**Wintertraining, ca. 24 Wochen:**

Schulhalle:

Modell I (15 € Trainer): Gebühren ergeben sich aus der Anzahl der Teilnehmer

Modell II (25 € Trainer): Gebühren ergeben sich aus der Anzahl der Teilnehmer

Tennishalle:

Modell I (15 € Trainer): Gebühren ergeben sich aus der Anzahl der Teilnehmer plus anteilige Hallenkosten

Modell II (25 € Trainer): Gebühren ergeben sich aus der Anzahl der Teilnehmer plus anteilige Hallenkosten.

**Berechnung der Trainingsgebühren:**

Anzahl Trainingsstunden x Stundensatz der Trainer / Anzahl der Kinder

Grundsätzlich wird ein Obolus für Trainingsbälle in Höhe von 5 € pro Kind / Saison erhoben.